

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 112.

Freitag am 16. Mai

1862.

3. 100. a

## Privilegien-Verlängerungen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 31. Jänner 1862.

1. Das dem Ferdinand Wendelin Kleist auf die Verbesserung der Maschinen-Oele und Fette unterm 28. Jänner 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Konstant Jouffroy Dumerg auf die Erfindung eines Apparates zum Ausschneiden im Wasser und andern Flüssigkeiten enthaltenen festen und schleimigen Substanzen unterm 26. März 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Andre Desiré Martin und Prosper Verdat du Trembley auf die Erfindung von Apparaten, welche die ausgedehnte oder komprimierte Luft als Transmissions-Mittel der Bewegkraft, insbesondere zum Bremsen der Eisenbahnwaggons und anderer Fuhrwerke verwenden, unterm 23. Jänner 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres und

4. Das dem David Franz Ludwig Ruchet auf die Erfindung einer Rotations-Maschine, welche zum Uebertragen der Bewegkraft zum Komprimiren der Luft, so wie auch als Dampfmaschine, Pumpe oder hydraulisches Rad verwendbar sei, unterm 21. Februar 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

3. 159. a (1)

Nr. 5634.

## Kundmachung.

Mit Beziehung auf die Verordnung des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 6. März 1862, (R. G. B. 1862, Nr. 20; slov. Uebersetzung aus dem R. G. B. 1862, Nr. 14,) mit welcher unter Aufrechterhaltung der sonstigen Bestimmungen der bezüglich der Pferdezüchtungsprämien ergangenen Verordnungen des k. k. Ministeriums des Innern und des k. k. Armeekorps-Kommando vom 27. April 1857 (R. G. B. 1857, Nr. 85; L. R. B. für Krain 1857, Nr. 119) und vom 18. Februar 1860 (R. G. B. Nr. 47), eine Reduktion der einzelnen Prämienhöhe und dagegen eine Vermehrung der Prämien; dann die Aenderung, daß nun auch zum Zuge verwendete, davon aber noch nicht sichtbar verdorbene, eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechende, dreijährige Stuten prämiert werden dürfen, angeordnet wurde, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß bei der für das Jahr 1862 in Krain statthabenden Pferdeprämienvertheilung 10 Prämien mit zusammen 48 Dukaten, und zwar:

Ein Prämium mit 10 Dukaten für die preiswürdigste Mutterstute mit einem Saugfohlen; Fünf Prämien mit je 4 Dukaten für die zunächst preiswürdigsten Mutterstuten mit Saugfohlen;

Ein Prämium mit 8 Dukaten für jene dreijährige Stute, welche die vorzüglichste Zuchtfähigkeit verspricht;

Ein Prämium mit 4 Dukaten für die zunächst preiswürdigste dreijährige Stute, und

Zwei Prämien mit je 3 Dukaten für noch weiters preiswürdige dreijährige Stuten ausgegeben, sowie silberne Medaillen „Für gute Zucht und Pflege der Pferde“ sowohl an die Eigenthümer der prämirten Stuten, als auch an jene Pferdezüchter, deren Stuten zwar ebenfalls preiswürdig befunden, jedoch wegen Unzulänglichkeit der Prämien mit solchen nicht theilhaft worden sind, erfolgt werden sollen.

Konkurrenzfähig sind:

a) Mutterstuten von ihrem 4. bis zum 7. Lebensjahre, mit gelungenen Saugfohlen, wenn die Stuten gut gepflegt, gesund und kräftig sind, und wenn sie die Eigenschaft einer guten Zucht besitzen und

b) dreijährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und durch Ver-

wendung zum Zuge noch nicht sichtbar verdorben worden sind.

Die Eigenthümer der um Zuchtprämien konkurrierenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Gemeindevorstandes nachweisen, daß entweder die sammt dem Saugfohlen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war, oder aber, daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer zur Zeit der Geburt ihnen gehörigen Stute geboren und von ihnen aufgezogen worden ist.

Eine mit einem Zuchtprämium bereits theilte Mutterstute kann bis zum 7. Lebensjahre noch um ein zweites Zuchtprämium konkurriren, wenn sie in einem der ersten Prämierung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugfohlen vorgeführt wird. Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Konkurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft ein Zuchtprämium erhalten haben, als Mutterstuten noch zwei Mal prämiert werden.

Die Preiswürdigkeit der Stuten wird mit Rücksicht auf den höheren oder niederen Stand, in welchem sich die Landespferdezucht in der Umgebung der Konkursstation wirklich befindet, beurtheilt. Stuten, welche offenbare Spuren verwahrloster Pflege zeigen, werden nicht prämiert.

Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit, so wie die Zuerkennung der Zuchtprämien und Medaillen erfolgt in der Konkursstation durch eine hiezu abgeordnete politisch-militärische Kommission, und es werden die Prämien gegen gestempelte Quittungen, und die Medaillen gegen ungestempelte Empfangscheine sogleich am Konkursplatze ausgefolgt.

Für das Jahr 1862 wird in Krain die Konkursstation Adelsberg bestimmt, woselbst am 14. August, um 9 Uhr Vormittags, die kommissionelle Besichtigung der vorgeführten Pferde beginnen wird.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain. Laibach am 5. Mai 1862.

Dr. Karl Allepitsch Edler von Krainsfels m. p. k. k. Landeschef

3. 161. a (2)

Nr. 6109.

## Kundmachung.

Bei der am 1. Mai d. J. in Folge der allerh. Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 356 und 357. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 471 und 2 gezogen worden.

Die Serie 2 enthält Banko-Obligationen, im ursprünglichen Zinsfuß von 5%, u. z.: von Nr. 991 bis inclus. Nr. 1951, mit dem Kapitalbetrage von 988.457 fl. und der eingereichten n. ö. ständischen Domestikal-Obligationen, im ursprünglichen Zinsfuß von 4% und zwar: Nr. 1085 bis einschließig Nr. 1121, im Kapitalbetrage von 158.258 fl.

Die Serie 471 enthält die böhm. ständische Aerarial-Obligation Nr. 161.856, im ursprünglichen Zinsfuß von 4% mit einem Zweiunddreißigstel der Kapitalsumme, und die n. ö. ständischen Aerarial-Obligationen vom Rezeß vom 30. April 1767, im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, und zwar: Nr. 23.684 mit einem Fünftel der Kapitalsumme, und Nr. 28.419 bis einschließig Nr. 32.673 mit der ganzen Kapitalsumme, — im Gesamtkapitalbetrage von 1,251.210 fl. 43 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insofern dieser 5% C. M. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums

vom 26. Oktober 1858, Z. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf österr. Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei, nach Maßgabe der, in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5% auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt.

k. k. Landesbehörde für Krain.

Laibach am 9. Mai 1862.

Dr. Karl Allepitsch Edler v. Krainsfels, k. k. Landeschef.

3. 164. a (1)

## Kundmachung.

Mit Beziehung auf die hieramtliche Kundmachung vom 23. Juli 1861, Z. 6, (im Amtsblatte des „Osservatore Triestino“ vom 25. Juli 1861, Z. 169,) wird bekannt gemacht, daß die Prüfungen aus der Berechnungskunde am 12. Juni d. J. hieramts werden abgehalten werden.

Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen, oder durch Selbststudium dazu vorbereitet sind und die Prüfung abzulegen wünschen, haben ihre nach der Andeutung der vorerwähnten Kundmachung vorschriftsmäßig belegten Gesuche längstens bis 5. Juni d. J. hieramts einzureichen.

Nach den neuesten Bestimmungen (Beilage zum F. M. Verordnungsblatte Nr. 16, vom Jahre 1862) werden zur Ablegung der Prüfung auch Kandidaten aus Krain zugelassen werden.

Von der Prüfungs-Kommission für die Staatsrechnungswissenschaft.

Triest den 11. Mai 1862.

3. 153. a (3)

Nr. 134, ad Nr. 6311.

## Straßenbau-Lizitations-Kundmachung.

Die Minuendo-Versteigerung der mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 21. April d. J., Z. 3289, für das Verwaltungsjahr 1862 zur Ausführung bewilligten Konstruktions- und Rekonstruktionsbauten, dann Lieferung des Straßenbauzeuges an der Agrar-Reichstraße, wird bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Sittich am 21. Mai d. J. nach den einzelnen Bauobjekten vorgenommen werden, als:

1) Die Rekonstruktion des baufälligen Durchlasses, im D. Z. III/6-7 im Orte Weixelburg, mit dem adjustirten Betrage von 236 fl. 24 kr.

2) Die Rekonstruktion der verfallenen Wandmauer, im D. Z. III/6-7 in Weixelburg, mit dem adjustirten Betrage von 85 fl. 97 kr.

3) Die Rekonstruktion der eingestürzten Straßenstühmauer, im D. Z. III/8-9 außerhalb Weixelburg, mit dem adjustirten Betrage von 481 fl. 10 kr.

4) Die Herstellung einer Grabenleitenmauer im D. Z. VII/2-3, mit dem adjustirten Kostenbetrage von 166 fl. 51 kr.

5) Die Aufstellung von neuen Sicherheitsgelandern auf dem Peschenigberg, D. Z. III/1-2, im adjustirten Betrage von 215 fl. 93 kr.

6) Die Geländeraufstellung im D. Z. IV/12-13 und VII/6-8, im adjustirten Betrage von 371 fl. 69 kr.

und 7) Auf Beschaffung von neuem Bauzeug, der Betrag von 90 fl. 9 kr. österr. Währung.

Zu dieser Versteigerungs-Behandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als

